



KT/01/2019

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 15.03.2019, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:35 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Landrat Detlev Kohlmeier
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen
Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau
Frau KTA Gerlinde Harms-Hentschel, 31592 Stolzenau
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Lucas Engelking, 31633 Leese
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmen
Herr KTA Rüdiger Kaltoven, 31604 Raddestorf
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg
Herr stellv. Landrat Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg
Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Frau KTA Insa Höltnke, 31618 Liebenau
Herr KTA Gerd Linderkamp, 31595 Steyerberg
Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau
Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte
Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald
Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg

Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
 Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe
 Herr KTA Colm Ó Toráin, 31582 Nienburg
 Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya
 Herr KTA Lukas Schneider, 31609 Balge
 Herr KTA Johann Hustedt, 27318 Hilgermissen
 Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
 Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
 Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
 Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein
 Herr Kreisrat Lutz Hoffmann
 Herr KVOR Torsten Röttschke
 Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte
 Frau KVR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen
 Frau Christine Graubohm, Vorzimmer des Landrates
 Herr KAR Cord Steinbrecher, Büro des Landrates

als Stenotypistin
als Protokollführer

Zuhörerinnen/Zuhörer

12

Presse

Herr Hildebrand, Die Harke

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Stellv. Landrat Maik Beermann, 31634 Steimbke
 Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
 Frau KTA Cornelia Feske, 31582 Nienburg
 Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
 Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse
 Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
 Herr KTA Stefan Meyer, 27333 Bücken
 Herr KTA Grant Hendrik Tonne, 31633 Leese
 Frau KTA Marja-Liisa Völlers, 31547 Rehburg-Loccum
 Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya

KT-Vors. Kuhlmann eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Vertreter der heimischen Presse sowie die Zuschauer auf der Tribüne und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Kreistages sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 14.12.2018
- TOP 2: Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag **2019/002**
- TOP 3: Berufung der Schülervertretung in den berufsbildenden Schulausschuss **2019/025**
- TOP 4: Umwandlung Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH (inkl. Nachtragshaushalt) **2019/020**
- TOP 5: Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten/ Natura 2000: FFH-Gebiet 431 "Hohes Moor bei Kirchdorf"; hier: Erteilung des Einvernehmens zum Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohes Moor" (NSG HA 159) in der Samtgemeinde Kirchdorf (Landkreis Diepholz), in der Samtgemeinde Uchte und im Flecken Steyerberg (Landkreis Nienburg/ Weser) durch den Landkreis Diepholz zur Sicherung des FFH-Gebietes 431 "Hohes Moor bei Kirchdorf" **2019/010**
- TOP 6: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 6.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Mentoring-Programm sowie Veranstaltungen "Weltfrauentag" und "Equal Pay Day"
- TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- TOP 7.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Landschaftsrahmenplan

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Kuhlmann	gez. Steinbrecher	gez. Kohlmeier
Kreistagsvorsitzende	Kreisamtsrat	Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

15.03.2019

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 14.12.2018

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 14.12.2018.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit drei Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2019/002

15.03.2019

Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Annahme der Zuwendungen vom Förderverein der Oberschule Hoya e.V. sowie der Bollmanns Stiftung wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



2019/025

15.03.2019

Berufung der Schülervertretung in den berufsbildenden Schulausschuss

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

In den Ausschuss für die berufsbildende Schulen werden als Schülervertreter berufen:

Mitglied: Sebastian Brückmann

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 4

2019/020

15.03.2019

Umwandlung Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH (inkl. Nachtragshaushalt)

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, den anderen Gesellschaftern der Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH (VLN) das Angebot zu unterbreiten, deren Gesellschaftsanteile an der Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH mit Wirkung zum 01.08.2019 zum jeweiligen Nennwert des Stammkapitalanteils (insgesamt 15.250 €) zu erwerben und diesen Erwerb durchzuführen.
2. Die Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH (VLN) wird nach dem Erwerb aller Gesellschaftsanteile durch eine Vermögensübertragung nach §§ 174 ff des Umwandlungsgesetzes aufgelöst und der Betrieb und das Vermögen der Gesellschaft auf den Landkreis Nienburg/Weser übertragen. Die Mitarbeiter*innen der VLN gehen im Rahmen eines Betriebsüberganges auf den Landkreis als neuen Arbeitgeber über. In der Kreisverwaltung werden die für den Aufgabenbereich des ÖPNV-Managements tätigen Mitarbeiter*innen mit ihren Aufgaben in einer organisatorischen Einheit gebündelt.
3. Die Mitarbeiter*innen der VLN werden mitsamt ihren bisherigen Aufgaben in das Team „Verkehrsservice Landkreis Nienburg (Team VLN)“ in der Stabsstelle 54 Regionalentwicklung des Landkreises Nienburg/Weser überführt. Hierfür wird der Stellenplan erweitert.
4. Die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Kreisrat Hoffmann schildert das bisherige Verfahren. In der heutigen Abstimmung gehe es um die Frage, wie die Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH (VLN) zukünftig ihre Aufgaben wahrnehmen solle. Bislang seien die lokalen Verkehrsunternehmen Gesellschafter der VLN gewesen. Da diese Unternehmen nach den Aus-

schreibungen der Linienbündel keine Konzessionsnehmer mehr seien, lasse der Gesellschaftsvertrag eine weitere Beteiligung als Gesellschafter nicht mehr zu. Der Landkreis habe verschiedene Optionen, unter anderem auch eine eigene GmbH, geprüft. Diese Lösung sei jedoch riskant, da diese Lösung eine Umsatzsteuerpflicht in Höhe von ca. 65.000 Euro pro Jahr nach sich ziehe. Die Eingliederung der VLN in die Kreisverwaltung geschehe weitestgehend kostenneutral, obwohl durch die Tarifbindung des Landkreises höhere Personalaufwendungen entstünden. Organisatorisch werde die VLN als Team „Verkehrsservice Landkreis Nienburg (Team VLN)“ in die Stabstelle 54 Regionalentwicklung überführt. Die Marke „VLN“ bleibe in der Außenwahrnehmung jedoch erhalten, auch die Ansprechpartner änderten sich nicht.

KTA Heineking erklärt, die CDU-Fraktion halte diesen Beschluss für außerordentlich sinnvoll. Die Verkehre im Landkreis müssten organisiert werden. Bei der VLN werde gute Arbeit geleistet.



Protokoll zu TOP 5

2019/010

15.03.2019

Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten/ Natura 2000: FFH-Gebiet 431 "Hohes Moor bei Kirchdorf";

hier: Erteilung des Einvernehmens zum Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Hohes Moor" (NSG HA 159) in der Samtgemeinde Kirchdorf (Landkreis Diepholz), in der Samtgemeinde Uchte und im Flecken Steyerberg (Landkreis Nienburg/ Weser) durch den Landkreis Diepholz zur Sicherung des FFH-Gebietes 431 "Hohes Moor bei Kirchdorf"

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg erteilt das Einvernehmen zum Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohes Moor“ (NSG HA 159) in der Samtgemeinde Kirchdorf (Landkreis Diepholz), in der Samtgemeinde Uchte und im Flecken Steyerberg (Landkreis Nienburg/ Weser) durch den Landkreis Diepholz zur Sicherung des FFH-Gebietes 431 "Hohes Moor bei Kirchdorf".

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Stellv. Landrat Dr. Schmäddeke erklärt, der Kreistag möge dem Wunsch des Landkreises Diepholz nachkommen und erneut über das FFH-Gebiet beschließen. Der Landkreis Nienburg selbst sei allen Aufgaben fristgerecht nachgekommen. Hier gehe es nur um die Erledigung von Restarbeiten.

KTA Dr. Bauer erwidert, der Niedersächsische Landkreistag weise in seiner Verbandszeitschrift darauf hin, die Umsetzung der FFH-Richtlinie ende nicht mit der Sicherung der Schutzgebiete. Auch das Generalsekretariat der Europäischen habe die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Richtlinie zwar geschehen sein, es aber Anlass zur Kritik gebe. Die Kriterien, nach denen die Schutzgebiete ausgewiesen worden seien, seien nicht eingehalten worden oder fehlten gänzlich. Die Sicherung allein reiche nicht aus, es sei noch viel Arbeit zu erledigen.



Protokoll zu TOP 6.1

15.03.2019

Mitteilungen / Anfragen;

hier: Mentoring-Programm sowie Veranstaltungen "Weltfrauentag" und "Equal Pay Day"

Beratungsgang:

Gleichstellungsbeauftragte Bauer erklärt, sie wolle bereits jetzt auf das Mentoring-Programm im Vorfeld der Kommunalwahl 2021 aufmerksam machen. Es stehe dieses Mal unter der Überschrift „FRAU.MACHT.DEMOKRATIE.“ Das Ministerium für Soziales habe ihr mitgeteilt, dass die Informationen und Materialien demnächst fertig sein würden. Im Übrigen werde sie als Vertreterin der Region Diepholz/Nienburg im Ministerium an den Planungsgesprächen teilnehmen. Durch die Bildung einer Region mit dem Landkreis Diepholz verringerten sich die Entfernungen im Vergleich zum letzten Durchgang erheblich.

Im Übrigen weise sie auf einige Veranstaltungen anlässlich des Weltfrauentages und des Equal Pay Day hin. Für den Equal Pay Day am 18. März 2019 habe sie in diesem Jahr zwölf Unternehmen aus dem Landkreis gewinnen können, die Frauen an diesem Tag einen Rabatt in Höhe von 20 % auf ein bestimmtes Angebot ihres Sortiments bzw. einen konkreten Nachlass auf eine Dienstleistung gewähren würden. Sie freue sich, wenn möglichst viele Frauen von diesem Angebot Gebrauch machen würden.



Protokoll zu TOP 7.1

15.03.2019

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Landschaftsrahmenplan

Beratungsgang:

Udo Krickemann, Woltringhausen, erklärt, er sei Landwirt und er wolle eine Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan abgeben. Im Bereich Woltringhausen werde ein Vorranggebiet für Landschafts- und Naturschutz ausgewiesen. Dieses überplane Höfe und Ställe teilweise mehrfach. Im Hinblick auf Klimaschutz sollten Moorböden wiedervernässt werden. Er werfe der Kreisverwaltung vor, durch die immer weiter steigenden CO²-Preise Geld verdienen zu wollen. Im Übrigen weise er darauf hin, dass im Gutachten 5 mit 45 Jahre alten Karten gearbeitet worden sei. Er frage sich, wo der Mensch, der diese Kulturlandschaft erschaffen habe, am Ende bleibe. Er wolle wissen, warum der Landschaftsrahmenplan immer wieder aus der Schublade gezogen werde und ob er mit den Betroffenen überarbeitet werden müsse.

Landrat Kohlmeier erwidert, im Kern gehe es um die Frage, was der Landschaftsrahmenplan bedeute und welchen Charakter er habe. Die Diskussion drehe sich um die Frage, welche Rechtsverbindlichkeit sich daraus ergebe und inwieweit sich aus dem Landschaftsrahmenplan tatsächliche Einschränkungen, Belastungen oder Folgewirkungen für die Landwirte ergeben würden. Der Landkreis sei zur Aufstellung eines Landschaftsrahmenplans nach Bundesrecht verpflichtet. Der Landschaftsrahmenplan sei auch kein neues Instrument, er sei aber erstmals in dieser Art und Weise in der öffentlichen Beteiligung. Die Beteiligung ergebe sich nicht aus dem Naturschutzrecht. Sie sei vielmehr wegen einer zwingend vorgeschalteten Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der Landschaftsrahmenplan werde zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich z. B. bei der Bearbeitung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) den naturschutzfachlichen Fachbeitrag liefern. Der Landkreis habe auch in anderen Bereichen eigene Zuständigkeiten, so z. B. Belange des Verkehrs oder der Siedlungsentwicklung, deren Fachbeiträge ebenfalls in die Bewertung und Abwägung des RROP einfließen. Der Fachdienst Naturschutz habe den Auftrag, diese Erkenntnisse, Festlegungen und Bewertungen aus naturschutzfachlicher Sicht zusammenzutragen. Der Fachdienst dürfe an dieser Stelle keinesfalls eigene Abwägungen oder Relativierungen vornehmen. Erst bei der Bearbeitung des RROP seien die sich überschneidenden und zum Teil widersprüchlichen Interessen abzuwägen, um Entscheidungen zu treffen. Daher entfalte der Landschaftsrahmenplan keine unmittelbare rechtliche Wirkung.

Elke Oldenburg, Voigtei, erklärt, auch ihr Hof sei stark vom Landschaftsrahmenplan betroffen. Die Einsprüche der Landwirte seien wichtig. Dass ihr eigener Hof betroffen sei, habe sie fast nicht erfahren, da dem Landschaftsrahmenplan falsche Daten zu-

grunde gelegen hätten. Daher sei es schwierig gewesen, rechtzeitig Einspruch zu erheben. Sie bitte daher darum, auch spätere Einsprüche noch zu berücksichtigen.

Landrat Kohlmeier führt aus, Betroffene hätten lediglich Möglichkeit zur Stellungnahme. Er wolle den Sachverhalt im Hause prüfen lassen und werde ihr eine Antwort zukommen lassen. Darüber hinaus biete er an, die Unterlagen im Kreishaus einzusehen.